

zum Kreis- und Strategieausschuss am 04.03.2024, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.02.2024

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 04.03.2024, Ö

Kreistag am 13.05.2024, Ö

Resolution Kreistag Ebersberg - Demokratie verteidigen; Parteiübergreifender Antrag von den Fraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/Bayernpartei, ÖDP/DIE LINKE vom 18.02.2024

Anlage 1_24-02-18 überparteilicher Antrag -Resolution Demokratie verteidigen

Sitzungsvorlage 2024/1199

I. Sachverhalt:

Unter dem Datum des 18. Februar 2024 beantragten die CSU/FDP-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion, die Fraktion FW/Bayernpartei, sowie die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die LINKE für die Kreistagssitzung am 13. Mai 2024 und den vorbereitenden Kreis- und Strategieausschuss am 4. März 2024 die

Resolution Kreistag Ebersberg: Demokratie verteidigen (Anlage 1).

Der Inhalt des Resolutionstextes lautet:

Der Kreistag Ebersberg solidarisiert sich mit den Demonstrationen zur Wahrung der Demokratie und Menschenrechte, sowie gegen rechtsradikale Bestrebungen, die seit Wochen auch im Landkreis Ebersberg unter großer Beteiligung der Zivilgesellschaft stattfinden.

Er begrüßt und unterstützt die Einführung einer jährlichen Gedenkveranstaltung zum „Zentralen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Landkreis Ebersberg“.

Der Kreistag Ebersberg bekennt sich zur demokratischen Grundordnung des Freistaates, zur bayerischen Verfassung und zur Verfassung des Bundes. Die Verfassung bildet den unersetzlichen Rahmen des eigenen Wirkens.

Dabei steht an erster Stelle: die Würde des Menschen ist unantastbar. Das betrifft alle Menschen.

Der Kreistag verurteilt jede Form von Hass, Rassismus und Ausgrenzung, unabhängig von welcher extremistischen Richtung sie kommen. Der Kreistag wird verfassungsfeindlichen Bestrebungen frühzeitig und entschieden entgegentreten.

Die Gedenkveranstaltung am 26.01.2024 in Grafing hat eindrücklich gezeigt, wohin

es führen kann, wenn rechtsradikale Tendenzen nicht von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis zurückgedrängt werden. Es ist wichtig, dass führende Politikerinnen und Politiker klare Distanzierung gegenüber antidemokratischen Parteien zeigen, sowohl verbal als auch Inhaltlich, um die Werte der Demokratie zu schützen und zu stärken.

Die Verwaltung des Landkreises Ebersberg ist als vollziehende Gewalt ohnehin an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG) und lehnt jede Form des Extremismus ab.

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (**BVerwG, Urteil vom 05.12.1986 - 4 C 13/85 -, NVwZ 1987, 578 (582)**) zu verschiedenen Varianten von Neutralitätsgeboten macht zudem deutlich, dass sich die Verwaltung im Grundsatz unparteilich und neutral in Bezug auf politische Themen und gegenüber politischen Parteien zu verhalten habe (vgl. auch **Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 3 (Verfassung und Verwaltung), Kurzinformation, Politische Stellungnahmen von Behörden und Neutralität**).

Eine Beschlussempfehlung von Seiten der Verwaltung kann daher nicht ergehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine durch den Antrag und den Beschluss.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Abstimmung über den Resolutionsantrag.

gez.

Michael Ottl